

Förderaufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum Thema "Digitallotse Baden-Württemberg" vom 16.02.2016

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt die Umsetzung von Konzepten für einen "Digitallotsen Baden-Württemberg" als Projekt nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Hintergrund der Förderung

Die Digitalisierung ist eine Entwicklung, die vor keiner Branche und keinem Unternehmen Halt macht. Digitale Geräte und Maschinen werden vernetzt, der Einsatz von Smartphones und Tablet-PCs ist sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld weit verbreitet. Die Digitalisierung bringt neue Chancen durch optimierte Geschäftsprozesse, unter anderem mittels der intelligenten Auswertung großer Datenmengen. Die Digitalisierung lässt zudem ganz neue Geschäftsmodelle entstehen, während sich bewährte Geschäftsmodelle neuen Herausforderungen gegenüber sehen. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die mit der Digitalisierung verbunden sind, ist es gerade auch für mittelständische Unternehmen wettbewerbsentscheidend, sich jetzt mit dem Thema Digitalisierung auseinanderzusetzen.

Baden-Württemberg befindet sich im Hinblick auf den digitalen Wandel in einer guten Ausgangsposition. Es ist das stärkste Industrieland in Deutschland. Unternehmen und Forschungseinrichtungen verfügen dabei bereits über vielfältige Kompetenzen, u.a. bei eingebetteten Systemen und Software, die im Zuge der Digitalisierung von großer Bedeutung sind. Die industrielle Stärke beruht aber auch ganz besonders auf der Stärke im Handwerk und den industrienahen Dienstleistungen.

Diverse Studien legen jedoch offen, dass viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erheblichen Aufholbedarf beim Thema Digitalisierung haben. Aus dem Bericht "Die Digitalisierung im Mittelstand" zum BDI/PwC-Mittelstandspanel Ausgabe 1/2015 geht hervor, dass rund ein Drittel der mittelständischen Industrieunternehmen über einen (sehr) geringen Digitalisierungsgrad verfügen. Einer Studie des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik zufolge ist das Thema Digitalisierung insbesondere bei Klein- und Kleinstbetrieben des Handwerks bislang nicht angekommen. Auch im Dienstleistungsbereich gibt es laut einer von Prognos erstellten vbw-Studie vom Mai 2015 noch Zweige mit einem geringen Digitalisierungsgrad, beispielsweise haushaltsnahe Dienstleistungen und Gesundheitsdienste. Vor diesem Hintergrund soll mit der Förderung von Digitallotsen ein Beitrag dazu geleistet werden, insbesondere KMU mit Aufholbedarf im digitalen Wandel zu unterstützen, damit Baden-Württemberg seine bisherige Stärke auch in Zukunft beibehalten kann.

2. Zielsetzung der Förderung

Mit der Förderung von Digitallotsen sollen für KMU landesweit niederschwellige Angebote des Wissenstransfers geschaffen werden.

Ziele der Förderung sind im Detail:

- Sensibilisierung von KMU für die Potentiale und Herausforderungen der Digitalisierung
- Unterstützung von KMU bei der Entwicklung eines besseren ganzheitlichen Verständnisses für die Digitalisierung (erste Anlaufstelle für KMU bei Fragen zur Digitalisierung, Rolle des neutralen Vermittlers durch Verweis auf weitergehende Anlaufstellen)
- Unterstützung von KMU bei der Entwicklung von Lösungsansätzen in technologischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht (z.B. Einsatz digitaler Anwendungen, digitales Marketing, Fragen der IT-Sicherheit, Entwicklung neuer Geschäftsmodelle)

Zur Aufgabenerfüllung sollen im Rahmen der zu fördernden Projekte geeignete Methoden, Werkzeuge und Inhalte entwickelt und in der Praxis angewendet sowie verbreitet werden. Auf diese Weise soll eine adäquate Ausgestaltung der Förderung für die jeweilige Gruppe von KMU sichergestellt werden.

Der Digitallotse soll beispielsweise eine oder mehrere der folgenden Aufgaben als landesweite Angebote wahrnehmen:

- Digitalisierungsnetzwerke: Der Digitallotse bildet regionale und branchenspezifische Digitalisierungsnetzwerke. Dazu identifiziert er jeweils KMU einer bestimmten Branche in einer bestimmten Region, die miteinander in Erfahrungsaustausch über die Anwendung digitaler Technologien treten. Die Treffen sollen dabei Workshop-Charakter haben, sodass die Beteiligten digitale Lösungen beispielsweise selbst ausprobieren können. Idealerweise werden diese Netzwerke durch einen Experten moderiert und haben ein konkretes, branchenspezifisches Thema aus dem Bereich Digitalisierung.
- Digitalisierungspaten: Der Digitallotse identifiziert Vorreiter beim Thema Digitalisierung (z.B. Unternehmen oder "Nerds"), die bereit sind, als Paten ihr Wissen an Unternehmen mit einem geringeren Digitalisierungsgrad weiterzugeben.
- Onlineangebote zum Einstieg in die Digitalisierung: Der Digitallotse entwickelt zielgruppenadäquate Onlineangebote. Denkbar sind beispielsweise Webinare zu ersten Schritten bei bestimmten Digitalisierungsthemen wie z.B. der elektronischen Rechnung, Digitalisierungschats u. Ä. m..
- Sammlung von Best-Practice-Beispielen: Der Digitallotse identifiziert Best-Practice-Beispiele und bringt diese anderen Unternehmen näher.
- Einstiegsberatung: Der Digitallotse bietet KMU eine Einstiegsberatung an. Darin informiert er die Unternehmen über erste Schritte im Bereich Digitalisierung und informiert sie über passende Förderangebote. Ggf. verweist er dabei auf weitere Anlaufstellen und umfassendere Beratungsangebote, beispielsweise das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Innovationscoaching.
- Organisation und Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen; Entwicklung von Veranstaltungskonzepten
- Entwicklung von Informationsmaterialien

Die Einstiegsberatungen sollen im Regelfall einen Personentag nicht überschreiten, in einzelnen Fällen sind bis zu zwei Personentage pro Beratungsfall möglich.

Im Rahmen der Projektstätigkeit werden gezielt tragfähige Pläne entwickelt und umgesetzt, die die Weiterführung der Arbeit nach dem Auslaufen der Förderung ermöglichen und somit zur Nachhaltigkeit der Maßnahme beitragen. Die neu entwickelten Maßnahmen sollten auf bestehende Förderangebote aufbauen, sodass sich die Maßnahmen ergänzen. Relevante Akteure wie z.B. Forschungseinrichtungen oder Clusterinitiativen sollen in die Aktivitäten des Digitallotsen eingebunden werden.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern einschließlich ihrer Dachorganisationen und Wirtschaftsverbände in Baden-Württemberg.

4. Rechtsgrundlagen und Fördermodalitäten

Die Zuwendung wird gewährt nach Maßgabe von § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Weitere Bedingungen und Auflagen werden ggfs. im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft entscheidet unter Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens nach Maßgabe der Ziffer 6 dieses Förderauftrages.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal-, Sach- und Reiseausgaben sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen. Die maximale Projektlaufzeit liegt bei drei Jahren.

Insgesamt stehen aus dem zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 eine Million Euro für die Förderung des Digitallotsen zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt in den drei Jahren der Förderung für Personalausgaben maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Personalausgaben bestehen aus den Entgelten bzw. Bezügen, den Sozialversicherungsbeiträgen (einschl. Arbeitgeberanteil) sowie ggfs. weiteren Bestandteilen und werden brutto angesetzt. Personalausgaben sind maximal bis zur Endstufe E 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuwendungsfähig. Für das Basisjahr 2016 sind dies insgesamt 85.600,- Euro, für die Folgejahre ist jährlich eine Steigerung von 2,5 Prozent zurechenbar. Eventuelle Mehrausgaben gehen vollständig zu Lasten des Zuwendungsempfängers. Qualifikation und Eingruppierung des im Projekt beschäftigten Personals sind im Antrag zu begründen und zu erläutern. Zusätzlich wird für die Jahre der Laufzeit ein Gemeinkostenzuschlag¹ in Höhe von 15 Prozent der Personalausgaben anerkannt.

¹ Mit der Gemeinkostenpauschale sind sämtliche indirekten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem im Projekt beschäftigten Personal stehen, abgegolten. Dies umfasst insbesondere Ausgabepositionen wie Büromiete, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, IT-Wartung, Telefon, Internet, Büroverbrauchsmaterial, etc. Eine weitergehende Abrechnung dieser oder ähnlicher Aufwendungen ist ausgeschlossen.

Für Sach- und Reiseausgaben sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen liegt der Fördersatz bei maximal 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der maximale Zuschuss beträgt für drei Jahre insgesamt 400.000,- Euro.

Im Antrag sind Umfang und Notwendigkeit der jeweils zum Ansatz gebrachten Ausgabepositionen einzeln und nachvollziehbar zu erläutern. Für Reiseausgaben gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Nicht förderfähig sind Investitionsausgaben sowie nicht kassenmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, u.Ä.).

Es werden ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten des Wissenstransfers gemäß Randnummer 15 Buchstabe v des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) gefördert (vgl. Ziffer 2 dieses Förderaufrufes). Eventuelle Einnahmen aus diesen Tätigkeiten sind wieder vollständig zugunsten von nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten einzusetzen (z.B. zur anteiligen Projektfinanzierung). Eine entsprechende Erklärung ist dem Antrag beizufügen.

5. Antragstellung und Projektbeginn

Anträge können bis zum 15.04.2016 eingereicht werden. Ein Projektbeginn ist frühestens zum 01.06.2016 möglich.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin (Eingangsstempel des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft) unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars vollständig und unterschrieben beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat 71, Schlossplatz 4 (Neues Schloss), 70173 Stuttgart, eingegangen sein.

Ergänzend zum Antragsformular muss der Antrag eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens beinhalten, aus der insbesondere der Inhalt des Projekts (Projekt Darstellung), die Projektziele und die geplanten Maßnahmen ersichtlich sind. Außerdem muss der Antrag einen Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens enthalten, in dem die wesentlichen Umsetzungsschritte (Meilensteine) benannt sind. Die Beschreibung des Vorhabens inkl. des Zeitplans für die Umsetzung darf einen maximalen Umfang von 20 Seiten haben.

6. Auswahlverfahren

Die abschließende Auswahl und Förderentscheidung erfolgt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der jeweils vergebenen Punkte für die gleichgewichteten Bewertungskriterien und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Bei einer Teilnahme an der Ausschreibung ist zu diesen Kriterien Stellung zu nehmen.

a) Innovationsgehalt des Vorhabens

Es ist zu erläutern, wodurch sich der Innovationsgehalt des Vorhabens – charakterisiert durch Neuheit sowie gesellschaftliche Relevanz – auszeichnet.

b) Beitrag zur Information und Unterstützung von KMU

Es ist zu erläutern, inwiefern KMU für das Thema Digitalisierung sensibilisiert werden und inwiefern das ganzheitliche Verständnis von KMU für das Thema verbessert wird. Außerdem ist zu beschreiben, inwiefern KMU weitergehende Unterstützung bei der Digitalisierung erhalten.

c) Landesweite Konzeption des Vorhabens

Es ist zu erläutern, in welcher Weise das entwickelte Konzept eine landesweite Abdeckung der Angebote gewährleistet.

d) Kosten-Nutzen-Verhältnis des Mitteleinsatzes

Es ist zu erläutern, inwiefern das Vorhaben ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, wie nachhaltig das geplante Vorhaben ist, d.h. inwiefern sich weitere Maßnahmen aus dem geplanten Vorhaben ergeben können und wie das Vorhaben nach Ende der Förderung fortgeführt werden könnte. Ebenso ist zu erläutern, welche Anzahl an KMU mit dem Vorhaben im Projektzeitraum voraussichtlich erreicht werden wird.

e) Leistungsfähigkeit des Projektträgers

Es ist zu erläutern, welche Kompetenzen und Erfahrungen der Projektträger in der Projektabwicklung hat. Ebenso sind die Expertise und Erfahrungen des Projektträgers im Bereich niederschwelliger Informations- und Unterstützungsangebote für KMU darzulegen. Es ist zudem zu beschreiben, welchen Zugang der Projektträger zu KMU, anwendungsnahen Forschungseinrichtungen und weiteren relevanten Akteuren hat.

7. Ansprechpartner

Fachlicher Ansprechpartner im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg:

Referat für Industrie- und Technologiepolitik

Frau Verena Schneider

0711 123-2203

E-Mail: verena.schneider@mfw.bwl.de